

MITGLIEDSANTRAG



1. Ich beantrage die Aufnahme als Mitglied in den RSV

_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum
_____	_____
Beruf (freiwillige Angabe)	Geburtsort
_____	_____
Straße, Hausnummer	Telefon
_____	_____
PLZ, Wohnort	E-Mail

2. Bei Minderjährigen ... Elternteil/Erziehungsberechtigter

_____	_____
Name, Vorname	Beruf (freiwillige Angabe)
_____	_____
Straße, Hausnummer	Telefon
_____	_____
PLZ, Wohnort	E-Mail

3. Beginn der Mitgliedschaft:

(TT.MM.JJJJ)

- | | | |
|------------------------|--|--------------------------|
| 4. Mitgliedschaft als: | <input type="checkbox"/> Erwachsener | Beitrag: 80,00 € / Monat |
| | <input type="checkbox"/> Schüler (Student/Azubi bis Vollendg. des 25. Lj.) | Beitrag: 70,00 € / Monat |
| | <input type="checkbox"/> Fördermitglied (mind. 120,00 € / Jahr) | Beitrag: _____ / Jahr |

5. Beitragszahlung:

Ich ermächtige den RSV bis auf Widerruf, die fälligen Mitgliedsbeiträge satzungsgemäß monatlich bis zum 01. des Monats im Voraus durch SEPA-Lastschrift einzuziehen. **Gläubiger-ID: DE 42ZZZ00000354039**

6. Bankverbindung:

_____	_____
IBAN	BIC
_____	_____
Kreditinstitut	Kontoinhaber(in) / Unterschrift
	Druckbuchstaben

REITSPORTVEREIN RODENKIRCHEN e.V.

Industriestraße 127 • 50996 Köln • Telefon: 0221 / 35 27 67 • info@rsv-rodenkirchen.de • www.rsv-rodenkirchen.de
Bankverbindung: Kölner Bank • IBAN: DE19 3806 0186 7108 1420 19 • BIC: GENODED1BR5

Aufnahmebedingungen

Mitgliedschaft / Gesetzliche Vertretung

Bei Beginn der Mitgliedschaft ist eine 3-monatige Vorauszahlung auf die Mitgliedsbeiträge zu leisten, die im Falle der Kündigung mit den Beiträgen der letzten drei Monate verrechnet wird.

Die gesetzlichen Vertreter erklären sich mit der Mitgliedschaft der/des Minderjährigen einverstanden und verpflichten sich, den mit der Aufnahme entstehenden Mitgliedsbeitrag zu übernehmen und die gültige Satzung des Vereins (diese liegt im Reitstall zur Einsichtnahme vor) anzuerkennen.

Monatsbeitrag

Im Mitgliedsbeitrag sind 4 Reitstunden pro Monat enthalten. Diese sind nicht auf Folgemonate bzw. andere Personen übertragbar. Reitstunden, die nicht mindestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn abgesagt werden, werden in Rechnung gestellt.

Zusatzstunden

Über die im Monatsbeitrag enthaltenen 4 Stunden hinaus können Zusatzstunden zu folgenden Beiträgen geritten werden:

Erwachsene: 13,00 Euro pro Reitstunde

Jugendliche: 9,50 Euro pro Reitstunde

Um die Bezahlung der Zusatzstunden vor allem in Monaten, die 5 Wochen haben, zeitnah abzuwickeln, verpflichtet sich jedes Mitglied eine 6er-Karte für die Zahlung der Zusatzstunden zu erwerben. Die 6er-Karten werden im Januar eines jeden Jahres angelegt; der Beitrag wird im Januar eingezogen. Diese Regelung gilt ab 01.01.2017.

Die Karten sind übertragbar, d. h. derjenige, der keine Zusatzstunden reitet oder den Verein verlässt, kann seine Karte an ein anderes Mitglied weitergeben.

Unterjährig eintretende Mitglieder erhalten je nach Eintrittsdatum Zusatzstundenkarten für 6 / 4 / 2 Stunden:
Eintritt im I. Quartal = 6 Stunden / Eintritt im II. Quartal = 4 Stunden / Eintritt im III. Quartal = 2 Stunden.

Die Karten verbleiben im Verein für die Abrechnung der Zusatzstunden. Ist die Karte voll, wird das Mitglied informiert.

Jahresbeitrag

Zum 01. August eines Kalenderjahres wird der Jahresbeitrag in Höhe von 30,00 Euro eingezogen. Dies gilt auch für ruhende Mitglieder.

Arbeitsstunden

Erwachsene und jugendliche Mitglieder (ab 14 Jahre) müssen laut Satzung jährlich 10 Arbeitsstunden leisten. Werden die Arbeitsstunden ganz oder teilweise nicht geleistet, wird ein Zusatzbeitrag von 10,00 Euro / Stunde fällig.

Jedes Mitglied erhält eine Arbeitskarte und ist eigenverantwortlich für die Eintragung der geleisteten Arbeitsstunden (durch die Betriebsleitung oder den Vorstand) zuständig. Die Karten sind unaufgefordert zum Jahresende abzugeben.

Bescheinigungen

Ausbildungsverträge, Studienbescheinigungen etc. sind dem Verein vorzulegen.

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate im Voraus. Die Kündigung muss aufgrund des SEPA-Bankeinzuges bis zum 15. eines Kalendermonats schriftlich per Brief beim Vorstand eingegangen sein. Geht sie nach dem 15. des Monats ein, lässt sich der Einzug des Mitgliedsbeitrags für den Folgemonat aufgrund der SEPA-Vorlaufzeit nicht stoppen.

Haftungsausschluss

Der Verein übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Gegenstände wie Reitbekleidung und Zubehör, sowie persönliche Gegenstände anderer Art.

Hinweis zum Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten im Rahmen meiner Mitgliedschaft im RSV-Rodenkirchen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verwendet werden. Insbesondere werde ich per E-Mail vom Absender newsletter@rsv-rodenkirchen.de regelmäßig über wichtige Vereinsbelange informiert.

Dieses Einverständnis ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Nach Beendigung meiner Mitgliedschaft im RSV Rodenkirchen werden meine Daten gelöscht. Auf Wunsch wird ausführlich Auskunft über die Erhebung und Verwendung der Daten gegeben.

Die Vertrags- und Aufnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied / Gesetzl. Vertreter

1. Vorsitzender: Marc Limberg / **Stand:** 01.01.2019